



Errichtung Campusgebäude Medizinische Fakultät

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

ERRICHTUNG CAMPUSGEBÄUDE MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Geprüfte Stellen:

Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK)
Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH (OÖG)
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)
Direktion Finanzen (FinD)

Prüfungszeitraum:

30. Oktober 2023 bis 7. Dezember 2023

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 29. März 2023 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Errichtung Campusgebäude Medizinische Fakultät“ (ZI. LRH-120000-18/8-2023-MÖ).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 17.01.2024 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die geprüften Stellen haben bei der Schlussbesprechung am 19. Jänner 2024 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Errichtung Campusgebäude Medizinische Fakultät“ vom 31. Jänner 2023 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 29. März 2023, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass bei einer Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden, die weiteren Empfehlungen wurden vollständig bzw. teilweise umgesetzt.

<p>I. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Kepler Universitätsklinikum GmbH, in Abstimmung mit dem Land OÖ, die Modalitäten für die im Jahr 2028 erforderliche Überweisung der „JKU-Rücklage“ an die Johannes Kepler Universität klärt. (Berichtspunkt 9; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>II. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Kepler Universitätsklinikum GmbH prüft, ob sie in der nächsten „Mittelfristigen Finanzvorschau“ eine „aktuelle Kostenvorschau“ in die Berichterstattung aufnimmt. (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>III. Bei zukünftigen Projekten sollte bei der Kostenverfolgung eine getrennte Darstellung der Ist-Kosten und der Prognosekosten vorgenommen werden. Die daraus gebildete „aktuelle Kostenvorschau“ sollte im Reporting als Vergleichswert zu den Soll-Kosten (Projekt-Budget) herangezogen werden. (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Kepler Universitätsklinikum GmbH, in Abstimmung mit dem Land OÖ, die Modalitäten für die im Jahr 2028 erforderliche Überweisung der „JKU-Rücklage“ an die Johannes Kepler Universität klärt. (Berichtspunkt 9; Umsetzung ab sofort)**

1.1.

Im Zuge der Folgeprüfung verwies die Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) auf ein – schon in ihrer Stellungnahme zur Initiativprüfung zitiertes – Dokument¹, das im Rahmen einer Besprechung der KUK mit der Direktion Finanzen (FinD) am 1.9.2022 erstellt wurde. Ein Ziel² des Termins war es, mit dem Land OÖ zu klären, wie die Finanzierung der „JKU-Rücklage“ (60,2 Mio. Euro) zu erfolgen hat.

Gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung (Art 3, Abs. 2) und laut der „Finanzierungsvereinbarung Campusgebäude³“ (Punkt II Indirekte Gesellschafterzuschüsse des Landes OÖ) hat das Land OÖ diese für allfällige Erhaltungs- und Reinvestitionskosten vorgesehene Mittel⁴ bis Ende 2027 an die JKU zur Aufnahme in eine zweckgewidmete Rücklage zu überweisen. Laut dem vorliegenden Protokoll ist dazu noch eine zivilrechtliche Vereinbarung – auf Basis derer die KUK die direkte Zahlung an die Johannes Kepler Universität (JKU) mit schuld-befreiender Wirkung für das Land OÖ⁵ vornehmen kann – nötig.

Es wurde vereinbart, dass sowohl die zivilrechtliche Vereinbarung, als auch die konkreten Modalitäten (z. B. ob eine Einmalzahlung oder eine Überweisung in Tranchen im Jahr 2028 erfolgen wird) im Jahr 2027 geklärt werden sollen. Danach soll auch die Ausfinanzierung des Vorhabens geklärt werden. Die FinD ging im September 2022 in ihren Finanzierungsvarianten davon aus, dass durch die Auszahlung der „JKU-Rücklage“ ab 2028 ein erneuter⁶ Fremdfinanzierungsbedarf bestehen wird.

Nach Rücksprache mit der Direktion Finanzen (FinD) und der bewirtschaftenden Stelle (Abteilung Wirtschaft und Forschung) stellt dies auch aus ihrer Sicht den aktuellen Status dar.

¹ „Protokoll zum Termin weitere Schritte Finanzierung des Campusbaus am 1.9.22 _nach Ergänzungen Land OÖ“ vom 1.9.2022

² Als zweites Ziel sollte geklärt werden, wie die „Ausfinanzierung des Baukontos“ erfolgen soll. Dazu wurde vereinbart, dass die Finanzierung des Baukontos weiterhin mittels Barvorlagen und einer entsprechenden Verlängerung der Landeshaftung erfolgen soll.

³ Vereinbarung über die Finanzierung der Errichtung des Campusgebäudes der Medizinischen Fakultät der JKU sowie der damit in Zusammenhang stehenden Anmietungen zwischen Land OÖ und KUK vom 3.9.2015.

⁴ bzw. die für diesen Zweck allenfalls nicht verbrauchten Mittel

⁵ Derzeit sind diese Mittel in den Zahlungen des Landes OÖ an die KUK gemäß Budgetpfad enthalten.

⁶ Zum Zeitpunkt der Besprechung (September 2022) wurde auch davon ausgegangen, dass ab Februar 2026 die Ausfinanzierung grundsätzlich mit den jährlichen Mittel gem. Art. 15a B-VG getilgt werden kann.

1.2.

Der LRH anerkennt die gesetzten Maßnahmen. Allerdings wurden damit die notwendigen Entscheidungen aus seiner Sicht lediglich in das Jahr 2027 verschoben. Es wäre sinnvoll, in den kommenden Jahren zumindest die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Überweisung der JKU-Rücklage zu schaffen.

Insgesamt sieht der LRH erste Schritte gesetzt.

II. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Kepler Universitätsklinikum GmbH prüft, ob sie in der nächsten „Mittelfristigen Finanzvorschau“ eine „aktuelle Kostenvorschau“ in die Berichterstattung aufnimmt. (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort)

2.1.

Die nächste Verpflichtung zur Vorlage einer mittelfristigen Finanzvorschau (MFV) bestand mit Ende des Jahres 2023. Laut Angabe der Geschäftsführung prüfte die KUK in internen Gesprächen die Umsetzung der Empfehlung des LRH. Es wurde entschieden, die bestehende Systematik beizubehalten. Eine Dokumentation dazu liegt nicht vor.

Anfang Dezember übermittelte die KUK dem LRH ihre „Mittelfristige Finanzvorschau 2024-2028“⁷. Diese enthält unter Punkt 2.7.3 nähere Informationen zum Lehr- und Forschungsgebäude der Medizinischen Fakultät Linz. Dargestellt werden die gesamten Errichtungskosten (für die Med. Fakultät inkl. Vorlaufkosten sowie Kosten des Ausbaues der Mietflächen) per Oktober 2023 mit rd. 106,9 Mio. Euro netto. Eine Endabrechnung des Projekts ist laut der aktuellen MFV im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Die KUK verweist zudem auch auf ihren 3. Quartalsbericht 2023⁸, in dem unter Punkt 7 zusätzliche Informationen zum Projekt ausgewiesen werden. Neben den bisher vom Land OÖ zur Finanzierung des Projekts zur Verfügung gestellten Mitteln (101,3 Mio. Euro)⁹ wird dargelegt, dass es sich bei der Endabrechnungssumme um eine Hochrechnung der Endabrechnung handelt. Zudem wird die Höhe der möglichen weiteren Umsatzsteuer-Nachzahlungen (rd. 14,7 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Projektsteuerung (PS) bestätigte die in der MFV ausgewiesenen Errichtungskosten. Es handelt sich dabei um die maximal zu erwarteten Kosten. Die aktuelle Kostenübersicht der PS weist per 6.12.23 endabgerechnete Kosten von rd. 106,41 Mio. Euro aus. Die noch offenen Abrechnungsbeträge (rd. 468.000 Euro) betreffen zum einem nicht abgelöste Haftrücklässe und zum anderen Rückstellungen für Gewährleistungen, die bis zum Ende der Gewährleistungsfrist einbehalten werden.

⁷ 2023_11_28_KUK_MFP 2024-2028_inkl. Änderungen TSB+Gehaltsabschluss.pdf, Stand 28.11.2023, E-Mail vom 05.12.2023

⁸ 3. Quartalsbericht der Kepler Universitätsklinikum GmbH, Stand 23.11.2023

⁹ Stand September 2023

2.2.

Die Prüfung des beschlossenen Verbesserungsvorschlags durch die KUK führte nicht zu einer Darstellung der „aktuellen Kostenvorschau“ in der MFV. Der LRH vermisst jedoch die Dokumentation dieser Entscheidung. Eine solche Dokumentation ist unerlässlich, insbesondere um die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehen zu können.

Die Empfehlung des LRH beruhte auf dem Anspruch, dass eine aussagekräftige Kostenverfolgung, eine getrennte Nachverfolgung der Ist-Kosten und der Prognosekosten ermöglicht. Zudem sollte ein Vergleich mit den Soll-Kosten (Projekt Budget) abgelesen werden können. Die aktuelle MFV erlaubt dies nicht, jedoch stellt der 3. Quartalbericht 2023 detailliertere Zahlen dazu zur Verfügung.

Der LRH bewertet die Empfehlung aber als vollständig umgesetzt.

III. Bei zukünftigen Projekten sollte bei der Kostenverfolgung eine getrennte Darstellung der Ist-Kosten und der Prognosekosten vorgenommen werden. Die daraus gebildete „aktuelle Kostenvorschau“ sollte im Reporting als Vergleichswert zu den Soll-Kosten (Projekt-Budget) herangezogen werden. (Berichtspunkt 28; Umsetzung ab sofort)

3.1.

In einem gemeinsamen Termin mit einem Vertreter der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH (OÖG), der Bauherrnvertreterin (BHV) der KUK und der PS eines Neubauprojektes wurde der LRH über die bei aktuell laufenden Projekten (z. B. dem Neubau des Kinderbettentrakts) angewandten Methodik der Kostenverfolgung informiert. Wie am Ende der Initiativprüfung angekündigt, kommt für die Überwachung der Kosten aktueller Projekte eine aktualisierte Version der eingesetzten Projekt-Controlling-Software zur Anwendung. Im Rahmen der Aktualisierung stellt diese nun im Rahmen des standardisierten Berichtswesen bereits zusätzliche Informationen zur Verfügung. Der – als Summe 2 – dargestellte Wert stellt den Abrechnungsstand, also die Ist-Kosten dar. Ein – als Summe 3 – ausgewiesener Wert stellt die Auswirkungen der beantragten Nachträge und deren Risiken dar. Zudem können in der Gesamtsumme (Kostenprognose) weitere von der Projektsteuerung erwarteten Risiken und Mehrkosten in unterschiedlicher Methodik definiert und ausgewiesen werden.

Die BHV und die Geschäftsführung der KUK sicherten zu, dass diese Systematik bei laufenden und zukünftigen Projekten der KUK zur Anwendung kommt. Eine Verankerung im Projekthandbuch ist vorgesehen. Zudem soll für das Berichtswesen eine Abstimmung zu der von der Geschäftsführung gewünschten Informationsbreite/-tiefe erfolgen.

3.2.

Angesichts der gesetzten Maßnahmen bewertet der LRH die Empfehlung als vollständig umgesetzt. Die angekündigten Maßnahmen und die vorgesehenen Prozessschritte lassen für den LRH eine konsequente (Weiter)Verfolgung der Empfehlung im Rahmen der Kostenverfolgung dieses Projekts erwarten.

Als Grundvoraussetzung sieht er jedenfalls die rechtzeitige Festlegung der Reporting-Inhalte und deren Verankerung in den Projektunterlagen, um dem Informationsbedarf und den Bedürfnissen der Berichtsempfänger zu entsprechen.

Linz, am 7. Februar 2024

Rudolf Hoscher
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes